

Haushaltssatzung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.797.700 EUR
		in der Ausgabe auf	7.797.700 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	313.100 EUR
		in der Ausgabe auf	313.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR,
2. die Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR,
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 72,64 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Amtsumlage

- a) von den Steuerkraftzahlen
 - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
 - 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
 - 3. der Gewerbesteuer
 - b) 1. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - 2. vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
 - 3. von den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- c) von den Schlüsselzuweisungen

17,49 v. H.

2. Für die Zusatzumlage (Schulumlage)

- nur Gemeinden Haselau und Haseldorf - auf

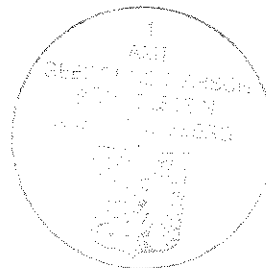
320.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Moorrege, den 02.03.2021

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor



Jürgensen